

Hansestadt Stendal, 09.11.2017

Niederschrift über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung

Tag der Sitzung: Mittwoch, 13.09.2017

Ort: Rathaus, Kleiner Sitzungssaal, Markt 1, 39576 Hansestadt Stendal

Beginn: 17:30 Uhr

Sitzungsende: 20:12 Uhr

Anwesend sind:

Vorsitzender

Eckhardt, Wolfgang

Mitglieder

Glewwe, Jörg-Michael

anwesend ab 17:56 Uhr

Hofer, Dirk

Kammrad, Norbert

Kirchbach, Matthias

in Vertretung für Stadtrat Dr. Richter-Mendau

Köpke, Birgit

Kunert, Katrin

Radtke, Carola

Schlafke, Jürgen

Tüngler, Harriet

Protokollführerin

Lützkendorf, Gudrun

von der Verwaltung

Achilles, Axel

Borstel, Hans-Jürgen

Jaeckel, Heike

Pidun, Silke

Schröder, Annegret

Sommerfeld, Peter

Westrum, Georg-Wilhelm

Gäste

Hartig, Werner

Ortmann, Dieter

Roske, Steffen

Toss, Anne

Wagenmann, Gunther

Entschuldigt fehlen:

Mitglieder

Richter-Mendau, Henning Dr.



Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- | | | |
|-----|---|-------------------|
| 1 | Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit | |
| 2 | Einwohnerfragestunde | |
| 3 | Feststellung der Tagesordnung | |
| 4 | Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 14.06.2017 | |
| 5 | Bericht der Verwaltung | |
| 5.1 | Instandhaltung von Wirtschaftswegen; Förderung ländlicher Wegebau (mündlicher Bericht) | |
| 5.2 | Neu- und Umgestaltung Rathenower Straße (schriftlicher Bericht) | |
| 5.3 | Erneuerung der Fahrbahn in der Brüderstraße (Überarbeitung des Berichts vom 15.06.2016) (schriftlicher Bericht) | |
| 6 | Antrag Fraktion CDU/Landgemeinden - Verkehrsführung Breite Straße | A VI/039/1 |
| 7 | Nachtrag zum Städtebaulichen Vertrag | VI/658/1 |
| 8 | Beschluss zum Bauprogramm "Georgenstraße" in der Hansestadt Stendal | VI/688 |
| 9 | Beschluss zum Bauprogramm "Schönbeckstraße", in der Hansestadt Stendal | VI/691 |
| 10 | Neubau Kiosk Tierpark | VI/693 |
| 11 | Aufhebung des Bebauungsplans "Uenglinger Berg" (Aufhebungssatzung) a) Beschluss der Abwägung gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 8 Baugesetzbuch (BauGB) | VI/682 |
| 12 | Aufhebung des Bebauungsplans "Uenglinger Berg" (Aufhebungssatzung) b) Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) | VI/702 |
| 13 | Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zum vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 31/16 "Hinter der Tangermünder Straße" | VI/686 |
| 14 | Öffentliche Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 31/16 "Hinter der Tangermünder Straße" gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB | VI/687 |
| 15 | Bebauungsplan Nr. 11/91 "Uppstall" - 4. Änderung
a) Abwägung zu den abgegebenen Stellungnahmen der erneuten öffentl. Auslegung | VI/689 |
| 16 | Bebauungsplan Nr. 11/91 "Uppstall" - 4. Änderung b) Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB | VI/690 |
| 17 | Anfragen/Anregungen | |

Nicht öffentlicher Teil

- | | | |
|----|---|-----------------|
| 18 | Genehmigung der Niederschrift des nicht öffentlichen Teils der Sitzung vom 14.06.2017 | |
| 19 | Bericht der Verwaltung | |
| 20 | Vertrag über die Zerlegung der Gewerbesteuer | VI/659/1 |
| 21 | Anfragen/Anregungen | |



Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu TOP 1 Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Stadtrat Eckhardt, Ausschussvorsitzender, eröffnet um 17:30 Uhr die heutige öffentliche und nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung. Er begrüßt die anwesenden Ausschussmitglieder und Gäste sowie die Vertreter von Verwaltung und Presse. Anschließend stellt er die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Es sind zunächst 9 stimmberechtigte Ausschussmitglieder anwesend.

zu TOP 2 Einwohnerfragestunde

Herr Steffen Roske, wohnhaft in der Anne-Frank-Straße 18 in Stendal, erkundigt sich nach dem Fertigstellungstermin der Haackestraße.

Herr Westrum sagt, dass die Fertigstellung für den 30.10.2017 geplant sei. Man gehe davon aus, dass der Termin gehalten werde.

zu TOP 3 Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung der heutigen Sitzung wird einstimmig angenommen.

zu TOP 4 Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 14.06.2017

Die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 14.06.2017 wird mit 8 Ja-Stimmen und einer Enthaltung genehmigt.

zu TOP 5 Bericht der Verwaltung

zu TOP 5.1 Instandhaltung von Wirtschaftswegen; Förderung ländlicher Wegebau (mündlicher Bericht)

Frau Schröder berichtet, Bezug nehmend auf Anfragen aus den zurückliegenden Ausschusssitzungen, zu Fördermöglichkeiten für die Instandsetzung ländlicher Wege. Grundsätzlich bestünde die Möglichkeit, Fördermittel über den ländlichen Wegebau aus dem Programm „RELE 2014 – 2020“ zu beantragen. Der Förderanteil des Landes würde sich auf 65 % belaufen, während die Stadt einen 35%igen Eigenanteil aufzubringen hätte. Der Eigenanteil wiederum würde sich sowohl aus tatsächlichen kommunalen Eigenmitteln als auch aus Anliegerbeiträgen zusammensetzen. Bedingung für eine Förderung sei, dass der besagte Weg im ländlichen Wegekonzept des Landes enthalten sei (trifft z. B. auf Eichstedter Weg zu). Dieses Konzept könne jeder im Internet kostenfrei einsehen (www.vtg.de). Sofern der Weg im ländlichen Wegekonzept enthalten sei, müssten diverse weitere Kriterien, die sich im Rahmen der Antragstellung aus einem Kriterienkatalog ergeben würden, erfüllt sein. Nach Auskunft des ALFF sei für eine Förderung das Erreichen von mindestens 45 Punkten erforderlich. Einige Anfragen von Ortsbürgermeistern zum Ausbau ländlicher Wege hätten sich aufgrund der zu erhebenden Anliegerbeiträge bereits erledigt. Unabhängig davon könne die Hansestadt Stendal zwar Gelder in den Haushalt einstellen, aber es sei ungewiss, ob Fördermittel bewilligt würden und wann die Maßnahme umgesetzt werden könne. Frau Schröder gibt zu bedenken, dass



der Verkehr auf den ländlichen Wegen nach einem Ausbau natürlich zunehmen würde, was Beschwerden seitens der Anlieger nach sich ziehen könnte. Zu guter Letzt sei es wichtig, dass man sich vor einem geplanten Ausbau mit den Anliegern in Verbindung setze.

Stadtrat Schlafke fragt, ob es möglich sei, die landwirtschaftlichen Betriebe zur Wiederherrichtung der Wege zu verpflichten, wenn sie diese zerfahren.

Problem sei hierbei, so Frau Schröder, dass man den Verursacher der Schäden ermitteln und ihm die Schäden nachweisen müsste. Die Stadt sei hier in der Beweispflicht. Sie werde den Sachverhalt prüfen.

zu TOP 5.2 **Neu- und Umgestaltung Rathenower Straße (schriftlicher Bericht)**

Herr Westrum führt aus, dass der schriftliche Bericht zur geplanten Um- und Neugestaltung der Rathenower Straße allen Ausschussmitgliedern vor längerer Zeit zur Verfügung gestellt worden sei. Er macht Ausführungen zum geplanten Straßenausbau.

Stadträtin Kunert bemängelt, dass dem Bericht keine Informationen zu Radwegen zu entnehmen sei. Im Rahmen der Befahrung der Stadt mit dem Rad hätte Herr Schmotz in Aussicht gestellt, dass bei zukünftigen Straßenbaumaßnahmen die Belange der Radfahrer berücksichtigt würden. Sie schlägt vor, dass Herr Westrum diesbezüglich das Gespräch dem ADFC suche, und zwar nicht nur die Rathenower Straße betreffend. So könne im Rahmen der Maßnahmenplanung eruiert werden, welche Möglichkeiten bestünden.

Herr Westrum sagt, dass die Breite der Verkehrsfläche in der Rathenower Straße keinen separaten Radweg zulasse. Gegebenenfalls wäre die Errichtung eines Radstreifens möglich. Er werde sich mit Vertretern des ADFC in Verbindung setzen.

Stadtrat Kirchbach spricht das Thema parkende Autos an. Er sehe die Gefahr, dass durch die heruntergesetzten Borde eine ähnliche Situation wie am Markt geschaffen werde und Autos am Rand des Sperlingsberges abgestellt würden. Es sei eine klare Abgrenzung zwischen Sperlingsberg und Rathenower Straße erforderlich.

Herr Westrum versichert, dass eine Abgrenzung zum Sperlingsberg erfolgen werde, sodass auf der Seite des Sperlingsberges nicht gehalten und geparkt werden könne.

Stadtrat Kirchbach und Stadtrat Hofer bitten darum, dass ihnen der schriftliche Bericht zur Rathenower Straße per E-Mail über das Stadtratsbüro zugestellt werde, da sie ihn nicht erhalten hätten.

Nach Auskunft von Herrn Westrum werde die Beschlussfassung zum Bauprogramm in die nächste Ausschusssitzung eingebracht. Eine Bürgerinformationsveranstaltung würde ebenfalls noch durchgeführt.

Stadträtin Kunert bittet darum, in die Vorlage die Belange der Radfahrer einzubeziehen.



zu TOP 5.3 Erneuerung der Fahrbahn in der Brüderstraße (Überarbeitung des Berichts vom 15.06.2016) (schriftlicher Bericht)

Herr Westrum erklärt, dass dieser Bericht bereits am 15.06.2016 im Ausschuss für Stadtentwicklung vorgestellt worden sei. Aufgrund der teilweise recht erheblichen Baupreiserhöhungen im Jahr 2017 hätte die Kostenberechnung überarbeitet werden müssen. Im Ergebnis rechne das Bauamt derzeit mit Mehrkosten von rund 82.540 € gegenüber dem Bericht aus dem Jahr 2016. Ob die Kostensteigerung tatsächlich eintrete, müsse abgewartet werden. Baulich würde es gegenüber dem alten Bericht zu keinen Änderungen gekommen sein. Das Bauprogramm solle zur kommenden Sitzung zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Geplant sei, den Belag in der Brüderstraße im kommenden Jahr zu erneuern.

Stadträtin Kunert bittet darum, dass auch hier vor der Beschlussfassung das Gespräch mit dem ADFC gesucht werde.

zu TOP 6 Antrag Fraktion CDU/Landgemeinden - Verkehrsführung Breite Straße
A VI/039/1

Stadtrat Hofer führt aus, dass mit dem Antrag der Fraktion CDU/Landgemeinden mehrere Ziele verfolgt würden. Zum einen solle durch die Änderung der Verkehrsführung das Erscheinungsbild der nördlichen Breiten Straße als Einkaufsstraße gestärkt werden. Klar sei jedoch, dass dieser Bereich nicht den Status einer Fußgängerzone erreichen werde. Zudem würde eine Änderung der Parkordnung in wechselseitiger Schrägaufstellung die Straßenquerung für Fußgänger erleichtern. Durch eine Straßenverengung könne zusätzlicher Freiraum für die Geschäfte geschaffen werden. Außerdem würde die Verkehrssituation im Einmündungsbereich Breite Straße/Bruchstraße für alle Verkehrsteilnehmer erleichtert. Die Einbahnstraßenregelung in Richtung Altes Dorf wäre ein positives Signal sowohl für den besagten Kreuzungsbereich als auch für die nördliche Breite Straße.

Stadträtin Köpke erklärt, dass man lange für eine Buslinie gekämpft habe, die durch die Breite Straße führe. Bei der von der CDU vorgeschlagenen Änderung der Verkehrsführung könne der Bus nur noch in eine Richtung fahren. Sei dies so gewollt? Die Buslinie sei schließlich gerade für die Rentner wichtig. Könne die Stadt bzw. der Stadtrat einfach festlegen, dass die nördliche Breite Straße in eine Einbahnstraße umgewandelt werde?

Stadtrat Hofer bestätigt, dass der Busverkehr dann in der Tat umstrukturiert werden müsste.

Frau Jaeckel sagt, dass die Verkehrsbehörde der Stadtverwaltung im übertragenen Wirkungskreis für die Einrichtung von Einbahnstraßen zuständig sei, sofern es sich um gemeindeeigene Straßen handele. Die Entscheidung bezüglich der Buslinie hingegen müsse vom Landkreis getroffen werden.

Stadträtin Radtke berichtet, dass der Antrag zur Änderung der Verkehrsführung der nördlichen Breiten Straße im Finanzausschuss zurückgezogen worden sei. Man habe sich darauf verständigt, dass die Verkehrsführung im Bereich Bruchstraße/Breite Straße sowie die der Straßen um den Marktplatz herum als Ganzes betrachtet werden solle. Hintergrund sei der Antrag der Fraktion SPD/FDP/Piraten/Ortsteile, der bereits vor einigen Wochen eingereicht worden sei.



Stadtrat Hofer bemängelt, dass genau dies vor einem Jahr beschlossen worden sei. Bisher sei dem Stadtrat aber kein entsprechendes Konzept vorgelegt worden. Es müsse wenigstens eine fachliche Untersuchung durchgeführt werden.

Stadträtin Kunert fordert, dass die Verwaltung zeitnah prüfen lasse, welche Möglichkeiten zur Entschärfung der Situation bestünden. Zudem könne man diesen Punkt für die kommende Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung auf die Tagesordnung setzen, damit die Verwaltung die Prüfergebnisse dann vorstelle. Sofern dies nicht möglich sei, solle wenigstens ein Sachstandsbericht vorgelegt werden.

>> Ab 17:56 Uhr nimmt **Stadtrat Glewwe** an der Sitzung teil. <<

Herr Westrum erklärt, dass die Prüfung bis zur kommenden Sitzung nicht durchgeführt werden könne. Hierfür würde man mehr Zeit benötigen.

Stadtrat Hofer ergänzt, dass diese Prüfung nicht allein durch die Verwaltung realisiert werden könne. Hier müsse ein externes Büro mit einbezogen werden.

Herr Westrum führt aus, dass zwei Anträge von Fraktionen vorlägen. Zum einen solle die Verwaltung zu den unterbreiteten Vorschlägen zur Verbesserung der Sicherheitsverhältnisse vor Ramelow Stellung beziehen, nachdem diese untersucht worden seien (Antrag der Fraktion SPD/FDP/Piraten/Ortsteile). Darüber hinaus gebe es den Antrag der CDU-Fraktion. Der Antrag der Fraktion SPD/FDP/Piraten/Ortsteile ziele auf die Erarbeitung eines integrierten Verkehrskonzeptes für die Innenstadt ab. In der Hansestadt Stendal würde es einen Generalverkehrsplan für die Gesamtstadt sowie ein darauf aufbauendes Integriertes Verkehrskonzept für die Altstadt geben. Beides sei in den 1990er Jahren erarbeitet worden und bis zum Jahre 2010 ausgelegt gewesen. Für eine Fortschreibung bzw. Neuaufstellung eines Integrierten Verkehrskonzeptes müssten im Vorfeld diverse Untersuchungen durchgeführt werden, so z. B. eine Verkehrsmessung. Eine Verkehrsmessung sei derzeit aufgrund der bestehenden Baustellen und Straßensperrungen problematisch. In den zu erarbeitenden Modellen müssten verschiedene Varianten und die eingebrachten Vorschläge betrachtet werden (Verkehrslastungen für andere Straßen und damit verbundene Verträglichkeit der geänderten Verkehrsführung für andere Straßen u. a.). Hierfür müsste ein externer Gutachter beauftragt werden, der in der Lage ist, anhand spezieller Programme die verkehrlichen Auswirkungen zu den jeweiligen Modellvarianten zu ermitteln.

Stadtrat Hofer fordert bis zur nächsten Sitzung des Haupt- und Personalausschusses eine klare Aussage der Verwaltung, bis wann die Verwaltung die erforderlichen Untersuchungen durchführen könne, um die Anträge der Fraktionen entsprechend bearbeiten zu können. Seiner Ansicht nach müsse es dem zuständigen Fachbereich möglich sein, die erforderlichen Gutachten finanzieren zu können.

Herr Achilles berichtet, dass die Integrierte Verkehrskonzeption vom Planungsamt überarbeitet werden solle. Das Planungsamt beabsichtige, das Radwegkonzept gleich mit einzubeziehen, damit eine Verbindung zur Kernstadt geschaffen werde. Bezüglich der von Stadtrat Hofer vorgetragene Vorschläge gibt er zu bedenken, dass die nördliche Breite Straße seinerzeit mit Fördermitteln ausgebaut worden sei. Es sei unklar, inwieweit bauliche Veränderungen überhaupt zulässig seien. Dies kann nur das Amt 60 beantworten, so



auch die angeführten Punkte der SPD, da es sich um verkehrstechnische Aspekte handelt und straßenverkehrsbehördlicher Anordnungen bedürfe. Zudem sehe auch er das Problem mit der Buslinie. Durch die Einrichtung der Einbahnstraße würden sich die Verkehrsflüsse natürlich auf andere Straßen verteilen. Diesbezüglich habe er bereits Rücksprache mit anderen Straßenbaulastträgern gehalten. Für die Verkehrsbeziehungen in der Stadt und für die Kaufleute wäre eine wechselseitige Verkehrsführung von Vorteil, da auch eine Einbahnstraße Unsicherheit erzeugen könne. Durch die Änderung der Einbahnstraßenrichtung rund um den Markt könnten aber positive Ergebnisse erzielt werden. Zur endgültigen Klärung der Anträge der Fraktionen sei eine gutachterliche Untersuchung unerlässlich.

Stadtrat Hofer fragt, wann konkret mit einer Beschlussfassung wegen der Verkehrsführung in der Altstadt gerechnet werden könne.

Nach Aussage von Herr Westrum werde das Integrierte Verkehrskonzept im Laufe des Jahres 2018 erstellt.

Dies sei **Stadtrat Hofer** zu spät. Bis zur letzten Stadtratssitzung vor der Sommerpause 2018 müssten Ergebnisse vorliegen.

Stadtrat Kirchbach vertritt die Meinung, dass eine Verbesserung der derzeitigen Situation nur durch eine Einbahnstraßenregelung erreichbar wäre. Dies müsse natürlich mit anderen Maßnahmen kombiniert werden.

Stadträtin Radtke würde zunächst ein Sachbericht genügen, in dem mögliche Verkehrsführungen zur Verbesserung der Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmer dargelegt würden. Aus ihrer Sicht müsse in diesem Zusammenhang auch die Situation bezüglich der unterschiedlichen Geschwindigkeitsbegrenzungen in der Innenstadt berücksichtigt werden. Hier sei eine Vereinfachung erforderlich.

Stadträtin Kunert ergänzt, dass sowohl der Ausschuss als auch der Stadtrat darüber informiert werden wollen, welche Verkehrsführungen überhaupt möglich seien und nicht was die Verwaltung wolle. Sie schlägt vor, dass die CDU-Fraktion den Antrag zunächst zurückstelle.

Stadtrat Hofer sei wichtig, dass ein Verkehrsplaner alle Möglichkeiten aufzeige. Es solle kein umfangreiches Gutachten erarbeitet werden. Es sei zunächst ausreichend, wenn der beauftragte Verkehrsplaner die Ergebnisse seiner Untersuchung im Ausschuss vorstelle.

Herr Westrum ist der Überzeugung, dass seriös arbeitende Verkehrsplaner eine Netzerfassung voraussetzen würden. Der Auftrag der Fraktion SPD/FDP/Piraten/Ortsteile vom 10.07.2017 zur Prüfung der eingebrachten Vorschläge, den Querungs-Kreuzungsbereich Breite Straße/Bruchstraße betreffend, sei für die Verwaltung bindend. Die Antwort werde termingerecht, wie vorgegeben, zum Ende des Jahres 2017 vorgelegt.

Stadtrat Schlafke sehe das Problem darin, dass die Fußgänger kreuz und quer über den Winckelmannplatz gehen könnten. Teilweise würden sie die Straßen vollkommen gedankenlos überqueren. Er schlägt daher vor, die Fußgängerströme mit in die Betrachtungen zum Integrierten Verkehrskonzept einzubeziehen.



Stadtrat Eckhardt schlägt vor, für 2 - 3 Wochen provisorische Schilder aufzustellen, um so die Wirksamkeit des Antrages der CDU-Fraktion beurteilen zu können.

Stadtrat Hofer fordert, dass auch der Antrag der CDU bis zum 31.12.2017 abgearbeitet werde.

Dies ist laut Herrn Westrum nicht möglich. Der Antrag müsse im Rahmen des Integrierten Verkehrskonzeptes geprüft werden.

Herr Achilles ergänzt, dass die Prüfung des Antrages der CDU-Fraktion in Verbindung mit der Erstellung des Integrierten Verkehrskonzeptes bis zur Sommerpause 2018 möglich sei, wenn man objektiv an die Sache herangehe. Derzeit würden die Zielformulierungen für den Auftrag gefertigt. Anschließend werde der Planungsauftrag vergeben. Sobald der erste Entwurf zum besagten Konzept vorliege, würde dies im Ausschuss vorgestellt. Er schlägt die Bildung einer internen Arbeitsgruppe vor, die dann eng mit dem zu beauftragenden Planer zusammenarbeiten könne.

Herr Hofer erklärt, dass er den Antrag der CDU-Fraktion unter folgenden Maßgaben zurückstelle:

- Die Verwaltung beauftragt einen Planer.
- Sobald feststeht, welcher Planer mit der Erarbeitung des Integrierten Verkehrskonzeptes beauftragt werden soll, soll sich dieser im Ausschuss für Stadtentwicklung vorstellen.
- Es soll eine Arbeitsgruppe gebildet werden.
- Das Integrierte Verkehrskonzept soll bis zum Juni 2018 beschlussreif sein.

Stadtrat Schlafke wünscht bis zur abschließenden Beschlussfassung zum Integrierten Verkehrskonzept zu jeder Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung die Vorlage eines schriftlichen Sachstandsberichtes. Aus dem Bericht solle auch hervorgehen, welche Maßnahmen bereits geprüft worden und zu welchem Ergebnis man gekommen sei.

zurückgestellt

zu TOP 7
VI/658/1

Nachtrag zum Städtebaulichen Vertrag

Herr Borstel erklärt den Sachverhalt.

Stadtrat Kirchbach gibt zu bedenken, dass die Vorlage vor kurzem schon einmal zurückgestellt worden sei. Grund sei die Möglichkeit der Barhinterlegung der Sicherheit gewesen. Die Hinterlegung einer Bürgschaftsurkunde wäre vorteilhafter (Stichwort: Verwarentgelt). Eine Bürgschaftsurkunde ließe sich am besten verwalten.

Herr Borstel sagt, dass eine Bürgschaftsurkunde über 100.000 € bereits bei der Stadtkasse hinterlegt sei. Für den restlichen Betrag (135.000 €) sei ebenfalls die Hinterlegung einer Bürgschaftsurkunde geplant.

Stadtrat Kirchbach beantragt mündlich, dass der Ausschuss für Stadtentwicklung Folgendes beschließen möge:

In der 2. Nachtragsvereinbarung zum Durchführungsvertrag zur Sicherung der



Planung, öffentlichen Erschließung und Gestaltung des Vorhabens Entwicklung „Solarpark Staats“, Ortschaft Staats ist unter Nr. 1, „§ 5 Abs. (3) wird wie folgt neu gefasst“ auf Seite 2 folgender Satz zu streichen: „Alternativ ist der Vorhabenträgerin gestattet, anstelle einer Bürgerschaft die Sicherheit durch Barhinterlegung in jeweils gleicher Höhe auf einem von der Stadt zu benennenden Konto zu erbringen.“

Der Ausschuss für Stadtentwicklung stimmt dem Änderungsantrag mit 10 Ja-Stimmen zu.

Anschließend lässt **Stadtrat Eckhardt** über die geänderte Vorlage abstimmen.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt den anliegenden Nachtrag zum Städtebaulichen Vertrag vom 11.07.2012 (Anlage 1).

10 Ja-Stimmen
geändert empfohlen

zu TOP 8 Beschluss zum Bauprogramm "Georgenstraße" in der Hansestadt Stendal

VI/688

Herr Westrum erläutert den Sachverhalt.

Stadtrat Hofer erkundigt sich nach dem von der Stadt aufzubringenden Anteil.

Frau Jaeckel führt aus, dass sich die Anliegerbeiträge für den Regenwasserkanal auf 90 % belaufen würden (Erschließung), während für die anderen Arbeiten Ausgabebeträge in Höhe von 60 % auf die Anlieger umgelegt würden. Obwohl die Fläche des anliegenden Friedhofs in die Berechnung einbezogen würde, würde die Stadt eher weniger als 50 % der Kosten tragen, da der Friedhof anders zu bewerten sei als Privatgrundstücke. Eine Mitteilung bezüglich der Ausbau- und Erschließungsbeiträge sei den Ausschussmitgliedern aber bereits vor längerem zugearbeitet worden.

Frau Schröder ergänzt, dass alternativ zum Asphalt Betonsteinpflaster ausgeschrieben werden solle. Hierdurch könne unter Umständen ein günstigerer Preis erzielt werden. Die Bürger seien in der Anliegerinformationsveranstaltung entsprechend informiert worden.

Stadträtin Kunert stellt mündlich den Antrag, dass der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließen möge, zwischen den beiden Sätzen im Beschlussvorschlag folgenden Satz einzufügen:

„Die Belange im Sinne des Radwegekonzeptes sind zu berücksichtigen.“

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen

Stadtrat Eckhardt fragt, warum hier wieder eine andere Straßenbeleuchtung eingebaut werden solle. Sei nicht vormals festgelegt worden, zwecks einer Kostenersparnis eine einheitliche Beleuchtung in Stendal zu nutzen?

Herr Westrum legt die Gründe für die Wahl der Leuchten dar. Er werde den Sachverhalt aber noch einmal hinterfragen.



Stadtrat Hofer erkundigt sich, warum zwischen dem Gehweg und der Friedhofsmauer ein Grünstreifen angelegt werden solle und warum man sich für diese Pflanze entschieden habe. Gegebenenfalls sei der Einbau von Kieselsteinen besser.

Frau Schröder sagt, dass die Friedhofsmauer unter Denkmalschutz stehe, weshalb man den Gehweg nicht bis an die Mauer heran ausbauen könne. Man habe sich für das Anlegen eines Grünstreifens entschieden, um eine Beschädigung der Friedhofsmauer zu vermeiden. Außerdem würde es sich hierbei um die pflegeleichteste Variante handeln. Die gewählten Pflanzen seien äußerst widerstandsfähig.

Stadträtin Tüngler ist der Meinung, dass das Anlegen eines Radweges hier wichtiger sei als ein Grünstreifen.

Frau Schröder gibt zu bedenken, dass die Breiten des besagten Streifens stark variieren würden, weshalb der Bereich nicht als Radweg genutzt werden könne. Zudem müsse der Bereich für eine Nutzung als Radweg gepflastert werden. In diesem Fall müsse ein grundlegender Ausbau bis an die Friedhofsmauer heran erfolgen, sodass diese beschädigt werden könne.

Stadtrat Glewwe sagt, dass in der Anliegerversammlung Bedenken bezüglich der Nutzung der Georgenstraße als Abkürzung angesprochen worden sei. Die Antwort darauf stehe noch aus.

Herr Westrum teilt die Bedenken der Anlieger nicht, zumal die Georgenstraße im hinteren Bereich nur in eine Richtung befahren werden dürfe.

Frau Pidun spricht sich aufgrund des Pflegeaufwandes gegen einen Grünstreifen aus. Die Mitarbeiter des Bauhofes könnten dies nicht mehr leisten, deshalb müsste die Leistung fremd vergeben werden. Der Einbau von Splitt wäre besser.

Herr Westrum gibt zu bedenken, dass der Pflegeaufwand aufgrund des niedrigen Bewuchses relativ gering sei. Schotter bzw. Splitt sei ebenfalls zu pflegen.

Frau Schröder ergänzt, dass das Bauamt schlechte Erfahrungen mit der Verwendung von Splitt gemacht habe. Demnach würde durch Splitt suggeriert werden, dass es sich um einen Radweg handele.

Stadträtin Radtke stellt mündlich den Antrag, dass der Ausschuss für Stadtentwicklung Folgendes beschließen möge:

Im Abschnitt Nebenanlagen der Begründung zur Vorlage ist folgender Satz zu streichen: „Auf der Seite der Friedhofsmauer wird die verbleibende Restfläche zwischen der Bordanlage und der Mauer (ca. 0,75 m) mit Sedum Hybride Immergrün bepflanzt.“

Stattdessen ist folgender neuer Satz einzufügen: „Auf der Seite der Friedhofsmauer wird die verbleibende Restfläche zwischen der Bordanlage und der Mauer mit grobem Splitt verfüllt.“

Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 2 Enthaltungen

Somit hat der Ausschuss für Stadtentwicklung dem Änderungsantrag mehrheitlich stattgegeben.

Anschließend lässt **Stadtrat Eckhardt** über die geänderte Vorlage abstimmen.



Beschluss:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt die vorliegende Planung der Erschließungsstraße „Georgenstraße“ als Entwurfsplanung mit Geltung als Straßenausbauprogramm zur Erhebung von Anliegerbeiträgen.

Die Belange im Sinne des Radwegekonzeptes sind zu berücksichtigen.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die weitere Planung bis hin zur Realisierung zu veranlassen.

10 Ja-Stimmen
geändert beschlossen

zu TOP 9 Beschluss zum Bauprogramm "Schönbeckstraße", in der Hansestadt Stendal

VI/691

Stadtrat Glewwe verliest diverse Fragen seiner Fraktion, die Herrn Westrum im Vorfeld schriftlich zugearbeitet worden seien. Fragwürdig seien demnach die Nutzungsdauer des Fußweges (Geldverschwendung), die Notwendigkeit und Wirtschaftlichkeit der Maßnahme sowie die Verbesserung der Situation für die Anlieger aufgrund des Wegfalls von Stellflächen. Gebe es einen „Plan B“, falls nur der Regenwasserkanal (RWK) erneuert würde? Was könnte passieren, wenn die Anlieger Klage einreichen würden? Seine Fraktion schlage vor, die Planungen noch einmal zu überdenken und mit den Anwohnern zusammen zu einer gemeinsamen Lösung zu kommen.

Herr Westrum führt aus, dass die erstmalige Herstellung der Schönbeckstraße auf das Jahr 1890 datiert sei. Der Gehweg sei zwar in den 1990er Jahren instandgesetzt, jedoch nicht grundhaft erneuert worden, es wurde lediglich teilweise ein neuer Belag eingebracht. Die Nutzungsdauer für Verkehrsanlagen betrage entsprechend der Doppik 35 Jahre, nach dem Beitragsrecht sogar nur 20 Jahre. Nach Ablauf dieser Zeit könne die Verkehrsanlage wieder grundhaft ausgebaut werden. In Bezug auf die Schönbeckstraße sei ein grundhafter Ausbau, also die Durchführung einer verkehrstechnischen Verbesserungsmaßnahme, vorgesehen. Eine verkehrstechnische Verbesserung einer Anlage sei davon abhängig, dass sich tatsächlich am Zustand einer Verkehrsanlage, unabhängig vom grundhaften Ausbau, in Bezug auf die Strukturierung etwas ändere. Dies beziehe sich nicht nur auf den Baumbestand. Im vorliegenden Fall läge eine Verbesserung vor. Beispielsweise würden sich durch den grundhaften Ausbau die Gehwegverhältnisse verbessern: Derzeit würden das Regenwasser und das Tauwasser aufgrund des fehlenden Gefälles auf den Gehwegen stehen, was in Frostperioden zu Glatteisbildungen führe. Dieser Missstand würde im Zuge des grundhaften Ausbaus behoben werden. Zudem würde sich nach der Maßnahme die Anzahl der zulässigen Stellplätze von derzeit 42 auf 44 erhöhen. Momentan würden etliche Fahrzeugführer ihre Autos widerrechtlich abstellen, sodass der Anschein entstehe, dass mehr Stellflächen vorhanden seien. Als Ersatz für die zu fällenden 52 Bäume würden 22 neu gepflanzt werden.

Herr Westrum halte den grundhaften Straßenausbau für die wirtschaftlichste Lösung und begründet dies. Wenn nur der RWK erneuert würde, würden im Ergebnis höhere Kosten auf die Anlieger umzulegen sein, da die Kosten für die erforderlichen Hausanschlüsse zu 100 % von den Anliegern getragen werden müssten. Eine reine Erneuerung des RWK sei zudem bautechnisch sehr viel



aufwändiger umzusetzen als ein grundhafter Ausbau, was zu Kostensteigerungen führen würde. Er gibt außerdem die allgemeine Preissteigerung im Baugewerbe zu bedenken.

Bezug nehmend auf die Frage nach der Klagemöglichkeit führt Herr Westrum aus, dass den Anliegern diese Option derzeit nicht gegeben sei, da mit der Maßnahmenumsetzung noch nicht begonnen worden sei. Rechtsmittel könnten nur gegen Bescheide (im vorliegenden Fall z. B. Vorausleistungsbescheide) eingelegt werden. Vorausleistungsbescheide würden erst bei Erreichen eines bestimmten Bautenstandes erlassen. Zum Verfahren berichtet er, dass gegen den Bescheid zunächst Widerspruch erhoben werden müsse. Erst wenn der Widerspruch abgelehnt würde, könne Klage eingereicht werden. Es stehe jedem Bürger zu, Rechtsmittel gegen Bescheide einzulegen und die Sachverhalte somit überprüfen zu lassen. Er sehe jedoch nicht die Gefahr, dass die Maßnahme als solche im Klageverfahren in Frage gestellt würde.

Stadträtin Kunert verweist auf die bestehende Baumsatzung und möchte wissen, an welcher Stelle die restlichen 30 Bäume gepflanzt würden. Aus ihrer Sicht sei es nicht sinnvoll, Maßnahmen durchzuführen, die den Unmut der Anwohner nach sich ziehen würden. Vielmehr sei es wichtig, die Anwohner auf seiner Seite zu haben. Aus diesem Grund beantragt sie mündlich, dass der Ausschuss für Stadtentwicklung folgendes beschließen möge:

„Die Beschlussfassung zur Vorlage VI/691 wird bis zur Stadtratssitzung am 09.10.2017 zurückgestellt, um eine unnötige Verzögerung nicht zu sehr hinauszuziehen. In der Woche vom 25.09. - 30.09.2017 ist zuvor eine erneute Anliegerversammlung durchzuführen, in welcher den Anliegern die heute von Herrn Westrum vorgetragenen Gründe für den grundhaften Ausbau der Schönbeckstraße noch einmal klar und verständlich dargelegt werden. Die Mitglieder des Ausschusses für Stadtentwicklung sind über das Stadtratsbüro zu der Anliegerversammlung einzuladen.“

Herr Westrum meint, dass trotz einer erneuten Anliegerversammlung die Geltendmachung von Rechtsmitteln von Anliegern nicht generell ausgeschlossen werden könne.

Stadtrat Kirchbach vertritt die Meinung, dass die Schönbeckstraße nicht ausschließlich für die Anwohner gebaut werde. Es sei unbestreitbar, dass der RWK erneuert werden müsse, wobei eine Teilsanierung nicht sinnvoll sei. Er verweist auf ähnliche Diskussionen, die im letzten Jahr in Bezug auf die Anliegerbeiträge für den Ausbau der Haackestraße aufgetreten seien. Der grundhafte Ausbau müsse jetzt umgesetzt werden. Er befürchte, dass die Diskussion bezüglich geplanter Straßenausbaumaßnahmen zukünftig immer geführt werde, wenn einige Anlieger gegen die Maßnahmenumsetzung seien.

Stadträtin Tüngler bittet darum, auch an die älteren Leute zu denken, die wegen der Entrichtung der Ausbaubeiträge einen Kredit aufnehmen müssten.

Stadtrat Glewwe bedankt sich bei Herrn Westrum für die heute dargelegten Gründe für den grundhaften Straßenausbau.

Frau Schröder sagt, dass die Unterlagen zum geplanten Straßenausbau 4 Wochen im Bauamt öffentlich ausgelegt hätten. Jeder Bürger hätte die Möglichkeit gehabt, Einsicht in die Unterlagen zu nehmen. Die Anregungen und Bedenken der Bürger, die an der Auslage teilgenommen hätten, seien bei Weiterem nicht so negativ wie jetzt dargestellt gewesen. Die Kritikpunkte der Anwohner seien erst später im Rahmen der Unterschriftensammlung aufgekommen.



Stadtrat Schlafke erklärt, dass die Bürger im Rahmen der erneuten Anliegerversammlung über die Höhe der nicht unerheblichen Mehrkosten im Falle einer reinen Erneuerung des RWK informiert werden müssten.

Frau Jaeckel gibt zu bedenken, dass diese Mehrkosten aus verschiedenen Gründen nicht kurzfristig ermittelt werden könnten. Sie legt die Gründe dafür dar. Zudem sehe es die Rechtsprechung kritisch, den Bürgern zweimal unwirtschaftliche Kosten aufzuerlegen. Im Hinblick auf die durch die Bürger zu entrichtenden Ausbaubeiträge müsse sparsam und wirtschaftlich gehandelt werden. Im Vorfeld der Maßnahme würden die Anlieger stets umfangreich über die zu erhebenden Ausbaubeiträge informiert werden. Die Stadt würde ihrer Informationspflicht folglich nachkommen. Im Rahmen der Anliegerinformationsveranstaltung habe das Bauamt aufgrund der Unruhe im Saal sowie des Unverständnisses der Anwohner leider nicht näher auf die Beitragserhebung eingehen können. Dies könne leider auch in der gewünschten zusätzlichen Anliegerversammlung passieren.

In den letzten Jahren seien die Kosten für Ausbaumaßnahmen extrem gestiegen, somit müssten die Anlieger im Vergleich zu ähnlichen zurückliegenden Maßnahmen höhere Ausbaubeiträge zahlen.

Stadträtin Köpke fragt, ob eine Verpflanzung der 52 Bäume möglich sei.

Stadtrat Glewwe möchte, darauf Bezug nehmend, wissen, ob die zusätzlichen Stellplätze aufgrund des Wegfalls von Bäumen geschaffen werden.

Frau Schröder verneint dies. Die zusätzlichen Stellplätze könnten aufgrund des Wegfalls der Einengung (Wunsch der Anlieger) angelegt werden.

Stadtrat Hofer hinterfragt, wann die Bürger außerhalb der Debatte um den Haushalt erstmalig vom geplanten Ausbau der Schönbeckstraße erfahren hätten.

Frau Jaeckel berichtet, dass die Anlieger vor der Auslage, aber zeitnah zur Auslage, eine ausführliche Bürgerinformation nebst umfangreicher Darlegung der Beitragserhebung erhalten hätten.

Stadtrat Hofer bemängelt, dass dies zu spät sei. Seiner Meinung nach müssten die Bürger frühzeitiger (1 - 2 Jahre eher) über derartige Maßnahmen informiert werden.

Frau Jaeckel sagt, dass durch eine frühzeitigere Information Erwartungen bei den Bürgern geweckt würden. Sofern sich die Maßnahme dann doch verschiebe, würde man sich unglaublich machen. Sobald feststehe, dass die Maßnahme umgesetzt werde, würden die Bürger wissen wollen, wie viel Ausbaubeiträge gezahlt werden müssten. Diesbezügliche Angaben könne man zu einem früheren Zeitpunkt nicht einmal annäherungsweise machen. Entsprechend des Kommunalabgabengesetzes sei die Kommune verpflichtet, die Beitragspflichtigen vor Auslösung der beitragsfähigen Maßnahme, also vor Beschluss des Bauprogrammes, über die Maßnahme sowie über die zu erwartende Kostenbelastung zu informieren. Hierbei wäre es natürlich von Vorteil, wenn die Zahlen halbwegs sicher feststünden.

Stadtrat Eckhardt erkundigt sich, welcher Vorlauf für eine Anliegerversammlung erforderlich sei.



Nach Aussage von Frau Jaeckel könne die Anliegerversammlung frühestens in der Woche vom 25. - 30.09.2017 durchgeführt werden.

Stadtrat Eckhardt lässt über den Änderungsantrag von Stadträtin Kunert abstimmen:

Abstimmungsergebnis: 6 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und eine Enthaltung
Der Ausschuss für Stadtentwicklung hat dem Antrag somit mehrheitlich zugestimmt und die Vorlage zur Kenntnis genommen.

Festlegung des Ausschusses für Stadtentwicklung:

Die Anliegerversammlung findet am Donnerstag, den 28.09.2017 um 18:00 Uhr statt. Frau Jaeckel wird einen Raum reservieren.

zu TOP 10
VI/693

Neubau Kiosk Tierpark

Stadträtin Kunert erkundigt sich, warum der Neubau des Kiosks (2.300 €/m²) gegenüber dem Bau eines Eigenheims (1.300 - 1.400 €/m²) so viel teurer sei.

Herr Westrum führt aus, dass eine komplette neue Erschließung vorgenommen werden müsse. Die Einfriedung müsse ebenfalls erneuert werden. Außerdem müssten technische Vorrichtungen für die Be- und Entlüftung und ggf. eine Klimaanlage eingebaut werden. Die hier veranschlagten Kosten seien so vom beauftragten Architekturbüro ermittelt worden, und zwar anhand von aktuellen Kostenkennwerten. Zudem gibt er zu bedenken, dass die öffentliche Hand grundsätzlich zu einem höheren Preis baue als Privatleute, da die Firmen andere Preise ansetzen würden.

Stadtrat Glewwe hätte gern gewusst, wo man nachlesen könne, welche Kosten für ein bestimmtes Bauvorhaben angesetzt werden müssten.

Stadtrat Hofer bestätigt, dass die Kosten für öffentliche Bauherren grundsätzlich 20 – 25 % über denen privater Bauherren lägen. Die Kosten für Bauvorhaben würden sich aus dem Baukostenindex ergeben. Aber auch ihm erscheine der Ansatz von 2.300 €/m² als zu hoch.

Stadtrat Kirchbach möchte wissen, ob die Kosten für die Ausstattung des Gebäudes (Küche ...) in den hier veranschlagten Kosten enthalten seien.

Dies wird von Herrn Westrum verneint.

Stadträtin Kunert fordert von der Verwaltung eine begründbare Aufstellung, wie sich der m²-Preis zusammensetzt.

Herr Westrum verspricht, bis zur Sitzung des Haupt- und Personalausschusses am 25.09.2017 eine Klärung herbeizuführen.

Stadträtin Kunert beantragt daraufhin mündlich, dass der Ausschuss für Stadtentwicklung folgendes beschließen möge:

Die Drucksache VI/693 wird zur weiteren Behandlung an den Haupt- und Personalausschuss (Sitzung am 25.09.2017) weitergeleitet. Bis dahin ist zu klären und zu begründen, wie sich der Kostenansatz von 2.300 €/m² zusammensetzt.

Stadtrat Eckhardt lässt über den Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen



Der Ausschuss für Stadtentwicklung hat den Antrag von Stadträtin Kunert somit einstimmig befürwortet und die Vorlage VI/693 zur Kenntnis genommen.

>> Stadträtin Kunert verlässt in der Zeit von 19:36 - 19:39 Uhr den Sitzungsraum. <<

zu TOP 11 Aufhebung des Bebauungsplans "Uenglinger Berg" (Aufhebungssatzung) a) Beschluss der Abwägung gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 8 Baugesetzbuch (BauGB)

VI/682

Herr Achilles erläutert den Sachverhalt anhand einer Powerpoint-Präsentation.

Stadträtin Tüngler berichtet, dass der Ortschaftsrat Uenglingen der Vorlage zugestimmt habe. In diesem Zusammenhang bemängelt sie jedoch, dass am 09.08.2017 eine Begehung mit der Unteren Naturschutzbehörde stattgefunden habe, wobei sie als Ortsbürgermeisterin zu diesem Termin nicht eingeladen worden sei. Es sei bereits wiederholt passiert, dass Ortsbürgermeister nicht zu Vor-Ort-Terminen eingeladen worden seien. Dies dürfe nicht sein.

Frau Pidun sagt, dass das Amt für Technische Dienste über den Termin ebenfalls nicht informiert worden sei, obwohl das eigentlich üblich sei. Es müsse mit der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises geklärt werden, warum die Ortsbürgermeisterin nicht zu dem Termin geladen worden sei.

Stadträtin Tüngler werde sich diesbezüglich an die Untere Naturschutzbehörde wenden.

Beschluss:

Der Stadtrat der Hansestadt Stendal beschließt die Beschlussempfehlungen der Verwaltung (Abwägung) zu den abgegebenen Stellungnahmen der Bürger und Träger öffentlicher Belange, die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der Satzung über die Aufhebung des Bebauungsplans „Uenglinger Berg“ abgegeben wurden.

9 Ja-Stimmen
ungeändert empfohlen

zu TOP 12 Aufhebung des Bebauungsplans "Uenglinger Berg" (Aufhebungssatzung) b) Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

VI/702

Beschluss:

Der Stadtrat der Hansestadt Stendal beschließt die Satzung über die Aufhebung des Bebauungsplans „Uenglinger Berg“ gemäß § 10 Abs. 1 in Verbindung mit § 233 und § 244 Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.9.2004 I 2414, zuletzt geändert durch Art. 6 G v. 20.10.2015 I 1722, in der jeweils gültigen Fassung sowie gemäß § 5 und § 36 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014, in der jeweils gültigen Fassung. Die dazu gehörende Begründung wird ebenfalls beschlossen.

9 Ja-Stimmen
ungeändert empfohlen



zu TOP 13 Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zum vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 31/16 "Hinter der Tangermünder Straße"

VI/686

Herr Achilles erläutert den Sachverhalt.

Beschluss:

Der Stadtrat der Hansestadt Stendal beschließt die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 31/16 „Hinter der Tangermünder Straße“ und die Neufassung des Aufstellungsbeschlusses zum vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 31/16 „Hinter der Tangermünder Straße“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 1 Abs. 8 und 13b Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung.

Das Plangebiet des vorhabenbezogenen Bebauungsplans bleibt unverändert. Es liegt in der Gemarkung Stendal, in der Flur 17 und umfasst die Flurstücke 906/18 (Zufahrt), 1068 (Baugrundstück) sowie 1074 (Zufahrt), die im Lageplan (Anlage 1) dargestellt sind.

Das Plangebiet umfasst eine Fläche von 0,81 ha und wird begrenzt:

im Nordwesten durch die nördlichen Grenzen der Flurstücke 906/18 und 1068 der Flur 17 in der Gemarkung Stendal,
im Nordosten durch die nordöstliche Grenze der Flurstücke 906/18 und 1074 der Flur 18 in der Gemarkung Stendal,
im Osten durch die östliche Grenze des Flurstücks 1068 der Flur 18 in der Gemarkung Stendal,
im Süden durch die südliche Grenze des Flurstücks 1068 der Flur 18 in der Gemarkung Stendal,
im Westen durch die westliche Grenze des Flurstücks 1068 der Flur 18 in der Gemarkung Stendal.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Beschluss der Aufhebung und die Neuaufstellung des Aufstellungsbeschlusses zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 31/16 „Hinter der Tangermünder Straße gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

10 Ja-Stimmen
ungeändert empfohlen

zu TOP 14 Öffentliche Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 31/16 "Hinter der Tangermünder Straße" gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB

VI/687

Beschluss:

Der Stadtrat der Hansestadt Stendal beschließt die öffentliche Auslegung des Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 31/16 „Hinter der Tangermünder Straße“ nebst Begründung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB.

10 Ja-Stimmen
ungeändert empfohlen



**zu TOP 15 Bebauungsplan Nr. 11/91 "Uppstall" - 4. Änderung
a) Abwägung zu den abgegebenen Stellungnahmen der erneuten öffentl.
Auslegung**

VI/689

Herr Achilles stellt den Sachverhalt mittels einer Powerpoint-Präsentation dar. Aufgrund der zahlreichen Änderungen würde das Planungsamt im Nachgang einen neuen B-Plan erstellen, der alle Änderungen beinhaltet.

Beschluss:

Der Stadtrat der Hansestadt Stendal beschließt die Beschlussempfehlungen der Verwaltung (Abwägung - Anlage 1) zu den während der erneuten öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 11/91 „Uppstall“ nebst Entwurf der zugehörigen Begründung in der Fassung vom Dezember 2016 abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange.

10 Ja-Stimmen
ungeändert empfohlen

**zu TOP 16 Bebauungsplan Nr. 11/91 "Uppstall" - 4. Änderung b) Satzungsbeschluss
gemäß § 10 Abs. 1 BauGB**

VI/690

Beschluss:

Der Stadtrat der Hansestadt Stendal beschließt den Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 11/91 Uppstall, durchgeführt im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a Baugesetzbuch (BauGB), als Satzung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB sowie den §§ 8 und 45 Abs. 2 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA). Die dem Bebauungsplan nach § 9 Abs. 8 BauGB beizufügende Begründung wird ebenfalls beschlossen.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 11/91 „Uppstall“ als Satzung ortsüblich bekanntzumachen.

10 Ja-Stimmen
ungeändert empfohlen

zu TOP 17 Anfragen/Anregungen

Herr Westrum berichtet, dass am morgigen Donnerstag aufgrund der nicht geringfügigen Kostensteigerung (rund 478.000 €) in Bezug auf die Baumaßnahme „Winckelmann-Museum“ eine außerordentliche Stadtratssitzung stattfinden werde. Grund für die Kostensteigerung sei, dass im Rahmen der Abarbeitung der Maßnahme viele unvorhersehbare zusätzliche Arbeiten aufgetreten seien (Problem Altbau). Seitens der Verwaltung sei beim Fördermittelgeber bereits ein Antrag auf Gewährung zusätzlicher Fördermittel gestellt worden. Eine Bewilligung zusätzlicher Mittel sei mündlich grundsätzlich in Aussicht gestellt worden. Voraussetzung für die Gewährung weiterer Fördermittel sei jedoch, dass die Hansestadt Stendal einen 10%igen Eigenanteil, also 47.800 €, aufbringe. Herr König als verantwortlicher Architekt werde morgen Rede und Antwort stehen und die Kostensteigerung untersetzen. Er bittet die Stadträte, mögliche Fragen in Bezug auf die Sondersitzung bis morgen Vormittag zuzuarbeiten, damit eine Beantwortung sichergestellt werden könne.



Stadtrat Hofer sei eine 25%ige Kostensteigerung zu hoch.

Stadträtin Kunert fragt, wie es hierzu habe kommen können und wer die Verantwortung für die Kostensteigerung trage.

Herr Westrum führt aus, dass niemandem die Schuld gegeben werden könne. Im Rahmen der Baumaßnahme seien diverse Dinge ans Licht getreten, die vorher nicht absehbar bzw. nicht erkennbar gewesen seien. So sei man beispielsweise von Gründungsvoraussetzungen ausgegangen, die sich im Nachhinein als nicht realistisch erwiesen hätten. Vor der Kalkulation der Kosten sei keine Baugrunduntersuchung durchgeführt worden. Die Kalkulation habe vielmehr auf einer allgemeinen Annahme zu den Gründungsverhältnissen beruht.

Stadtrat Hofer ist der Meinung, dass aufgrund vorhandener Pläne der alte Verlauf der Uchte nachvollzogen werden könne. Daher hätte klar sein müssen, dass die geplante Gründung so nicht umsetzbar sein könne.

Herr Westrum berichtet weiter, dass die Kalkulation aus dem Jahr 2015 stamme. Vor zwei Jahren seien die Baupreise deutlich geringer gewesen.

Stadtrat Schlafke kritisiert, dass die Beschlüsse des Stadtrates und seiner Ausschüsse teilweise nicht eingehalten würden. Bei dem Beschluss zum Winkelmann-Museum im März 2016 hätte der Ausschuss für Stadtentwicklung die Vorlage der Verwaltung geändert beschlossen und den kommunalen Eigenanteil auf 230.000 € festgesetzt. Warum halte man sich nicht daran? Man wisse zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht, ob der Mehrbedarf tatsächlich gefördert würde. Ggf. müssten bei den zusätzlichen Maßnahmen an bestimmten Stellen Abstriche gemacht werden, um die Kosten zu senken.

Herr Westrum sagt, dass es auf jeden Fall eine Förderung geben werde. Unklar sei derzeit jedoch, wie viel Prozent der Mehrkosten gefördert würden und ob jede Position seitens des Fördermittelgebers anerkannt würde. Diesbezüglich bedürfe es noch einer Klärung. Die Stadt werde aber alles unternehmen, um alle zusätzlichen Kosten als förderfähig anerkannt zu bekommen. Es könne nicht garantiert werden, dass die Stadt über den zusätzlichen noch weitere Eigenmittel aufbringen müsse.

Stadtrat Kirchbach bemängelt, dass derzeit nicht gesagt werden könne, wie hoch die zusätzliche Förderung ausfallen könnte.

Stadträtin Radtke vertritt die Meinung, dass einige der neuen Positionen schon von vornherein hätten feststehen müssen (Verfüllung Keller, Vergrößerung einiger Fenster, Brandschutzanlage...).

Herr Westrum erklärt, dass zum Zeitpunkt der Kalkulation noch keine Fachplanung vorgelegen habe. Insoweit hätten keine exakten Kosten ermittelt werden können. 100%ig belastbare Zahlen könnten erst benannt werden, wenn die Fachplanungen vorlägen. Daher hätte das Bauamt nach besten Wissen und Gewissen eine Kostenschätzung vorgenommen.

Stadtrat Hofer äußert sein Unverständnis darüber, dass man sich nicht vorab mit der Firma, die die Brandmeldeanlage damals eingebaut habe, in Verbindung gesetzt und mögliche Aufschaltungen abgeklärt habe.

Stadtrat Schlafke befürchte, dass weitere Vorlagen wegen Kostensteigerung



gen eingereicht würden und fragt, wie man damit umgehen wolle.

Nach Auskunft von Herrn Westrum sei die Kostensteigerung in der benannten Höhe verlässlich ermittelt worden. Mit einer weiteren Kostensteigerung sei nicht zu rechnen. Diesbezüglich habe er eine Zusage vom Planer. Die „Überraschungspunkte“ seien mittlerweile freigelegt worden.

Herr Borstel bittet, auf die Frage von Stadtrat Hofer bezüglich der Prüfung von Vorschriften für die Oberflächentemperatur der Außenwand des neuen Containers der Grundschule Nord antworten zu dürfen. Aus dem Bauordnungsrecht würden sich keine Vorschriften bezüglich der Oberflächentemperatur von Außenwänden, sondern nur allgemeine Regelungen zum Wärmeschutz (Wärmedurchgang durch die Wände), ergeben. Das Gewerbeaufsichtsamt verneine eine entsprechende Regelung ebenfalls. Dort gebe es nur Vorschriften für Arbeitsflächen. Aus GUV-Vorschrift VS1 von der Unfallkasse würden sich lediglich Vorschriften für die Oberflächenbeschaffenheit ergeben. Im Ergebnis gebe es keine Vorschriften für die Oberflächentemperatur von Außenwänden. Er schlägt die Anbringung eines Geländers durch den Eigentümer vor.

Stadträtin Tüngler bittet um Beseitigung der Schlaglöcher in der Blücherstraße.

Stadtrat Schlafke bedankt sich, auch im Namen des Ortsbürgermeisters, beim Amt für Technische Dienste für die Herrichtung des Schwarzen Weges.

Stadträtin Köpke bittet, dass zukünftig auf den Lageplänen, welche den Vorlagen als Anlage beigefügt seien, Straßennamen zu vermerken, damit man sich besser orientieren könne.

Stadtrat Kammrad habe gehört, dass auf der Uenglinger Straße in Höhe der Raiffeisen-Tankstelle ein Kreisverkehr gebaut werden solle. Stimme das Gerücht?

Frau Schröder bestätigt dies. Die Landesstraßenbaubehörde plane, im besagten Bereich in 2018 einen Kreisverkehr zu bauen.

Stadtrat Kammrad sagt, dass im Bereich Ortseingang Uenglingen/Parkallee ebenfalls ein Kreisverkehr erforderlich sei.

Nach Auskunft von Frau Schröder würde diese Entscheidung ebenfalls durch die Landesstraßenbaubehörde getroffen. Die Stadt wäre lediglich für die Nebenanlagen zuständig.

Stadträtin Radtke erkundigt sich nach dem Sachstand bezüglich der Weitsprunganlage der Grundschule Börgitz.

Herr Westrum sagt, dass die entsprechenden Ausschreibungen derzeit laufen bzw. in Vorbereitung seien. Er werde sich bei der zuständigen Sachbearbeiterin nach dem Stand der Dinge erkundigen.

Stadtrat Schlafke bittet darum, den Ortsbürgermeister und den Schulleiter über den geplanten Baustart zu informieren.

Laut Herrn Westrum sei dies mit der Sachbearbeiterin bereits so abgesprochen worden.



Stadträtin Köpke möchte wissen, ob man beim Ausbau der Wüste Worth im Zeitplan liege. Wann sei mit der Fertigstellung zu rechnen?

Frau Schröder erklärt, dass man im Zeitplan liege. Die Maßnahme werde Ende November/Anfang Dezember zum Abschluss gebracht.

Weitere Anfragen und Anregungen liegen nicht vor. Daher schließt **Stadtrat Eckhardt** um 19:59 Uhr den öffentlichen Teil der heutigen Sitzung und verabschiedet die Gäste und Vertreter der Presse.

Wolfgang Eckhardt
Vorsitzender

Gudrun Lützkendorf
Protokoll

